

## Weiterbildungsvertrag

Die **Weiterbildungsstätte Spital Thurgau AG** vereinbart mit

**Vorname / Name** .....

**Geburtsdatum** .....

**Adresse** .....

folgenden Weiterbildungsvertrag:

**Tätigkeit** Arzt / Ärztin in Weiterbildung

- Anwärter Facharzt Chirurgie
- Anwärter Facharzt anderer chirurgischer Titel
- Anwärter nicht-chirurgischer Facharzt

**Beginn** .....

**Ende** .....

**Beschäftigungsgrad** ..... %

**Arbeitszeit** 48 Stunden pro Woche, davon 10 Stunden pro Woche strukturierte Weiterbildung

### Weiterbildung

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die im Weiterbildungsprogramm für die Fachärztin oder den Facharzt für Chirurgie (**SIWF Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2022, Akkreditiert durch das Eidgenössische Departement des Inneren: 31. August 2018**) umschriebene Weiterbildung im Rahmen der Lernzielvereinbarung sicherzustellen.

Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte verpflichten sich, die eigene Weiterbildung aktiv zu betreiben, an entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen und das Logbuch für **Chirurgie (e-Logbuch FMH)** zu führen.

Die Teilnahme an interner Fortbildung und externer Weiterbildung (im Umfang von **5 Arbeitstagen** bei externen Weiterbildungen) gilt als Arbeitszeit (gemäss vereinbartem Arbeitspensum) und wird von der Klinikleitung unterstützt. Eine Kostenbeteiligung durch die Klinik erfolgt gemäss internen Richtlinien nach entsprechendem Antrag. Die Teilnahme an externe Weiterbildung während der Arbeitszeit muss vor Anmeldung von der Klinikleitung bewilligt werden.

### **Weiterbildungsziele**

Mit den weiterzubildenden Ärztinnen / Ärzte sind Weiterbildungsziele zu definieren. Für Anwärter Facharzt für Chirurgie richten sich diese einerseits nach den in Ziff. 3 des Weiterbildungsprogramms aufgeführten Lernzielen und andererseits den Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätte (Ziff. 5 Weiterbildungsprogramm) gemäss SIWF-Weiterbildungsprogramm «Fachärztin oder Facharzt für Chirurgie» vom 1. Juli 2022. Grundsätzlich gilt immer noch, dass die chirurgische Weiterbildung 6 Jahre dauert und zur Orientierung für Weiterbildungler und Weiterzubildende in 3 Blöcke à 2 Jahre geteilt werden kann, welche v.a. im Operationskatalog berücksichtigt werden:

- Block A = Basisweiterbildung
- Block B = "Chirurgie des Häufigen"
- Block C = Vervollständigung des Operationskataloges, optional überlappend mit Schwerpunkt-WB (Voraussetzung: bestandenes Basisexamen und erfüllter Operationskatalog "Chirurgie des Häufigen")

Für Anwärter Facharzt anderer chirurgischer Titel oder Anwärter Facharzt nicht-chirurgischer Titel richtet sich die Weiterbildungsziele an dem Weiterbildungsprogramm der entsprechenden Fachgesellschaft.

Die Weiterbildungsziele für die Anstellung werden an den Ausbildungsstand bei Stellenantritt angepasst und bei Eintritt besprochen. Die Zielerreichung wird anlässlich von regelmässigen Standortgesprächen überprüft (Eintrittsgespräch, Verlaufsgespräche, DOPS und Mini-CEX, 2x jährliches Evaluationsgespräch). Nach Bedarf werden zusätzliche Massnahmen zur Zielerreichung festgelegt.

Für eine ausführliche Beschreibung wird an das Weiterbildungscurriculum der Klinik für Chirurgie (verfügbar im Intranet) verwiesen.

### **Nicht-operative Weiterbildungsmodalität / Verpflichtung**

#### **Rotation im Schwesterspital**

Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (Anwärter Facharzt Chirurgie) rotieren 3 Monaten pro Anstellungsjahr im Schwesterspital. Die Rotationen werden durch die Klinikleitung festgelegt und sind pflichtig.

#### **Rotation auf der Intensivstation**

Im Rahmen der Facharztausbildung sind 3 bis 6 Monate Weiterbildung auf der Anästhesiologie und/oder Intensivmedizin (zusammen maximal 6 Monaten) zu absolvieren. Die chirurgische Klinik STGAG bietet in Kooperation mit den Kliniken für Anästhesie und Intensivmedizin im KSF und KSM die Möglichkeit für eine 3 oder 6-monatige Rotation auf der Intensivstation.

#### **Notfallstation**

Die Rotation auf der Notfallstation ist ein fester Bestandteil der Facharztausbildung und wird im geregelten Rhythmus geplant. Für nicht Facharztanwärter Chirurgie wird die Einteilung auf der Notfallstation bevorzugt.

## Sprechstunde

Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte haben während der Ausbildung in der chirurgischen Klinik die Möglichkeit an Sprechstunde teilzunehmen. Hier können Patienten, die neu zugewiesen werden, sowie Patienten die sich für Nachkontrolle vorstellen, zusammen mit einem Kaderarzt untersucht werden. Das Erheben der Anamnese, die klinische Untersuchung und die Indikationsstellung können in diesem Setting gelernt werden. Die chirurgische Klinik führt eine tägliche Wundsprechstunde durch, dass in der Regel von zwei bis drei ausgebildeten Wundexperten geführt wird. Die Assistenzärzte lernen damit die Pathophysiologie, die Einteilung und Betreuung von Wunden.

Bei guter Besetzung erfolgt die wochenweise Zuteilung in die Sprechstunde durch den Dienstplaner.

## Übungsplätze / Simulatoren

Die chirurgische Klinik STGAG ist Mitglied des Ostschweizer Schulungs- und Trainingszentrum (OSTZ) und bietet neben der Möglichkeit an Kurse und Weiterbildungen vor Ort teilzunehmen, auch einen frei zugänglichen Laparoskopie-Trainer im Assistentenbüro. Verschiedene Simulatoren und Material zur Übung, die nach Hause mitgenommen werden dürfen, stehen ebenfalls der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte zur Verfügung. Als ständiger Ansprechpartner ist ein hierfür verantwortliche/-r OA / OÄ als Tutor am Ostschweizer Weiterbildungsnetzwerk tätig.

## Station

Die Betreuung der stationären Patienten wird durch die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte der Chirurgischen Klinik zusammen mit den Klinische Fachspezialistinnen durchgeführt. Jede Station hat 2 zuständige Oberärzte, die im Alltag die Patienten mitbetreuen.

## Pikett-Dienst

Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte leisten unter der Woche und am Wochenende Pikett-Dienst. Unter der Woche sind sie tagsüber vor Ort und auf einer Station eingeteilt und nehmen an elektiven Eingriffen teil. Nach der regulären Arbeitszeit und bis zum nächsten Morgenrapport sind sie auf Abruf (Reaktionszeit von 35 Minuten) bereit für den Einsatz im Operationssaal, Schockraum oder auf der Notfallstation bei grosser Arbeitsbelastung. Für den Mitarbeiter gelten die Regeln gemäss Arbeitsgesetz (Zeiterfassung, Pikett, Kompensation etc.).

## Wissenschaftliche Arbeit

Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte haben die Möglichkeiten, an den laufenden Forschungsprojekten der Klinik teilzunehmen und damit die Pflichtpublikation für den Facharzt-titel zu beschaffen. In Rücksprache mit dem Klinikdirektor besteht auch die Möglichkeit eine Doktorarbeit zu schreiben.

Für die Weiterbildungsstätte  
(Name Leiter Weiterbildungsstättenleiter)  
Datum / Unterschrift

Der / die weiterzubildende Ärztin / Arzt  
Datum / Unterschrift